Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

am Dienstag, den 13.09.2016

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus Dr.	
Hayduk, Ingo	
Hüttinger, Hannes	
Illig, Richard	
Kupser, Paul Dr.	
Lintermann, Jochen	Vertretung für Frau Dr. Christine von Blohn
Porzner, Martin	
Reisner, Frank	
Schalk, Andreas	
Schaudig, Otto	
Seiler, Friedmann	

1. Stellvertreter

Schildbach, Uwe	Vertretung für Herrn Boris Andre Meyer

Schriftführerin

Thum-Wolf, Doris

Verwaltung

Albrecht, Christoph

Referenten

Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Meyer, Boris-Andrè	entschuldigt
von Blohn, Christine Dr.	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Änderung der Abfallgebührensatzung
Kalkulation 2017 - 2020

TOP 2 Umlage an den Landkreis Ansbach für die Sebastian-Strobel-Schule in Herrieden - Abrechnung 2015 und Vorausleistung 2016;
überplanmäßige Mittelbereitstellung

TOP 3 Ersatzneubau der Außensportanlage des Theresien-Gymnasiums;
überplanmäßige Mittelbereitstellung

TOP 4 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG;
Jahresabschluss 2015

TOP 5 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG;
Wirtschaftsplan 2017

TOP 6 Lokalwohltätigkeitsstiftung - Zusammenlegung von rechtlich unselbstständigen Stiftungen

TOP 7 Entsorgung von Kehrsand bzw. Nassschlamm aus Straßensinkkästen
sowie Verwertung bzw. Beseitigung von Aushubmaterial der Straßenbankette und -gräben;
außerplanmäßige Mittelbereitstellung

TOP 8 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 9 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Mit der Behandlung des Nachtrages in nichtöffentlicher Sitzung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Änderung der Abfallgebührensatzung Kalkulation 2017 - 2020

Herr Schwarzbeck erläutert den Sachverhalt:
Die Abfallgebühren wurden letztmals zum 01.01.2013 für den Kalkulationszeitraum 2013 – 2016 kalkuliert.

Die Stadt Ansbach legt gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG grundsätzlich vierjährige Kalkulationszeiträume zu Grunde. Da sich im vorigen Kalkulationszeitraum 2013 – 2016 insgesamt Überschüsse im Bereich der UA 7201 und 7203 ergeben haben, ist nach Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG eine Neukalkulation durchzuführen, da die aufgelaufenen Überschüsse in Höhe von 1.195.636,54 € (welche einer Sonderrücklage zugeführt sind) wieder auszugleichen sind. Dies bedeutet, sie werden den Bürgern über entsprechend niedrigere Abfallgebühren wieder zurückerstattet.

Für den neuen Kalkulationszeitraum 2017 – 2020 ergibt sich ein durchschnittlich ungedeckter Aufwand von 3.380.675,00 € pro Jahr. Gemindert wird dieser durch die Zuführung aus der im Bereich der Abfallbeseitigung aufgelaufenen Sonderrücklage. Rechnerisch ergibt sich hieraus ein jährlicher Zuführungsbetrag von 298.909,14 € (entspricht dem Gesamtbetrag der Sonderrücklage geteilt durch 4 Jahre).
Es verbleibt somit ein jährlich über die Gebühreneinnahmen umzulegender Betrag in Höhe von 3.081.765,87 €.
Diese Voraussetzungen machen es für den Kalkulationszeitraum 2017 – 2020 erforderlich, die Müllgebühren um rund 7,0 % zu senken.

Behältergröße	**geplante Gebühr jährlich**	**bisherige Gebühr jährlich**	**Veränderung jährlich**		**Restmüllbehälter (*) Kalkulation**
-Liter-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-%-	-Anzahl-
60	**91,20**	98,40	-7,20	-7,32	8.280
80	**122,40**	131,20	-8,80	-6,71	2.882
120	**183,60**	196,80	-13,20	-6,71	1.842

240	**367,20**	393,60	-26,40	-6,71	928
1.100	**1.680,00**	1.803,60	-123,60	-6,85	279

(*) nur 14-tägige Leerung, ohne Amerikaner, ohne zusätzliche Behälter

Neben der Gebühr für die 14-tägige Abfuhr der Restmüllbehältnisse sind noch folgende Gebühren zu senken:

	bis 31.12.2016	**ab 01.01.2017**
Jährliche Gebühr für zusätzliche Wertstoffbehälter:		
1. Papiertonnen		
mit 120 l Füllraum	7,00 €	**6,60 €**
mit 240 l Füllraum	14,00 €	**13,20 €**
mit 1.100 l Füllraum	78,00 €	**72,60 €**
2. Biotonnen		
mit 80 l Füllraum	58,00 €	**54,00 €**
mit 120 l Füllraum	82,00 €	**76,20 €**
mit 240 l Füllraum	143,00 €	**133,20 €**
Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von Restmüllsäcken	4,50 €/Sack	**4,10 €/Sack**

Frau OB Seidel ergänzt, dass es sich um eine kostenrechnende Einrichtung handelt und mit der Gebührensenkung eine spürbare finanzielle Entlastung für den Bürger gegeben ist.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat

die „3. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung“ in der Fassung des Entwurfs vom 22.08.2016 zu erlassen.
Dieser Entwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	**Umlage an den Landkreis Ansbach für die Sebastian-Strobel-Schule in Herrieden - Abrechnung 2015 und Vorausleistung 2016; überplanmäßige Mittelbereitstellung**

Herr Schwarzbeck erläutert den Sachverhalt:

Für die an den Landkreis Ansbach zu entrichtende Umlage für die Sebastian-Strobel-Schule in Herrieden sind im Haushalt 2016 95.000,00 €
eingeplant.

Die Abrechnung für das Jahr 2015 ergab unter anderem wegen der Erneuerung der Feuerwehrzufahrt und dem Austausch einer defekten Filteranlage eine Nachzahlung von 19.379,22 €.

Aufgrund der Sanierung der Turnhalle und des Bewegungsbades wurde die Umlage für 2016 auf 110.000,00 €
festgesetzt.

Insgesamt müssen 2016 somit 129.379,22 €
bezahlt werden.

Abzüglich der bereits geleisteten Abschlagszahlung von 95.000,00 €,
werden zusätzlich
34.379,22 €
benötigt.

Da die Umlage aus vertraglichen Verpflichtungen gezahlt wird, sind die Mehrkosten unabweisbar und müssen überplanmäßig bereitgestellt werden.
Die Deckung ist durch entsprechende Minderausgaben bei der Bezirksumlage gewährleistet.

<u>Beschluss:</u>

Für die an den Landkreis Ansbach zu entrichtende Umlage für die Sebastian-Strobel-Schule in Herrieden werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 34.379,22 €
bewilligt (HSt. 01.2700.7120).

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Bezirksumlage (HSt. 01.9000.8325).

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Ersatzneubau der Außensportanlage des Theresien-Gymnasiums; überplanmäßige Mittelbereitstellung

Herr Schwarzbeck erläutert den Sachverhalt:

Für den Ersatzneubau der Außensportanlage des Theresien-Gymnasiums wurden bisher insgesamt 705.000,00 €
bereitgestellt.

Die Maßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Aufgrund von Nachträgen sowie verschiedener Kostensteigerungen reichen die Mittel nicht aus.
Zusätzlich werden 35.000,00 €
benötigt, die überplanmäßig bereitgestellt werden müssen, damit die noch ausstehende Schlussrechnung des Ingenieursbüros bezahlt werden kann.

Unter anderem entstanden Mehrkosten von ca. 9.300,00 € für die Entsorgung einer asbesthaltigen Entwässerungsrinne und 11.000,00 € für zusätzliche Tore für Fluchtwege und einer zusätzlichen Pflegezufahrt. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Bewässerungsanlage nicht mehr voll funktionsfähig war bzw. zu geringe Kapazitäten hatte, um den Platz ausreichend zu bewässern. Deshalb musste eine neue Steuerung und eine leistungsfähigere Hochleistungspumpe mit Kosten von ca. 13.000,00 € eingebaut werden.

Die Deckung der Mehrkosten kann durch entsprechende Mehreinnahmen bei der Investitionspauschale erfolgen.

Beschluss:

Für den Ersatzneubau der Außensportanlage des Theresien-Gymnasiums werden überplanmäßig 35.000,00 €
bereitgestellt (HSt. 02.2355.9505).

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Investitionspauschale (HSt. 02.9000.3614).

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Jahresabschluss 2015

Herr Schwarzbeck erläutert den Sachverhalt:

Von der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wurde der von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Jahresabschluss 2015 vorgelegt.

Gesamtaufwendungen in Höhe von	1.798.642,38 €
stehen Gesamterlöse in Höhe von	528.888,55 €

gegenüber, so dass sich ein Fehlbetrag von ergibt.	1.269.753,83 €
Vermindert um den städtischen Betriebsmittelzuschuss von um den Zuschuss des Freistaates Bayern von sowie um einen Zuschuss des Bezirks Mittelfranken von	938.700,00 €, 311.000,00 € 20.000,00 €
verbleibt ein **ungedeckter Restfehlbetrag** in Höhe von	**53,83 €**

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, diesen Restfehlbetrag durch eine Entnahme aus den Rücklagen der Genossenschaft auszugleichen.

Neben dem Betriebsmittelzuschuss war für das Wirtschaftsjahr 2015 ein Investitionszuschuss der Stadt Ansbach in Höhe von 31.000 € bereitgestellt. Hiervon wurden 21.146,58 € abgerufen. Dieser Betrag ist in den Gesamterlösen enthalten. Der nicht in Anspruch genommene Anteil wurde in das Haushaltsjahr 2016 übertragen und steht dem Theater weiterhin zur Verfügung.

Gemäß § 5 des Vertrages zwischen der Stadt Ansbach und der Genossenschaft „Haus der Volksbildung eG Ansbach“ vom 04.03./02.04.1993 wird mit Anerkennung des Jahresabschlusses durch die Stadt Ansbach der jährliche Zuschuss endgültig festgelegt. Der endgültige Jahresabschluss wird dann in der Generalversammlung des Theaters beschlossen.

Herr Porzner hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2015 der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird gemäß § 5 der Vereinbarung zwischen der Stadt Ansbach und der Genossenschaft anerkannt.
2. Der Betriebsmittelzuschuss 2015 der Stadt Ansbach an die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird endgültig auf 938.700,00 € festgelegt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Wirtschaftsplan 2017

Herr Schwarzbeck berichtet, dass heute ein Antrag des Stadtrates der BAP, Herrn Hannes Hüttinger eingegangen sei. Hierin wird beantragt, den Stadtratsbeschluss vom 22.09.2015 zu vollziehen, in dem festgelegt wurde, dass der zurückgestellte Antrag der BAP vom 15.09.2015 im Jahr 2016 vor einer Entscheidung über den Wirtschaftsplan 2017 im zuständigem Gremium, dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss be-

handelt wird. Dies sei von Verwaltungsseite leider übersehen worden. (*Antrag der BAP vom 13.09.2016 hängt dem Protokoll an).*

Im Januar 2016 sei in einem intensiven Gespräch mit der Intendantin des Theater Ansbach, Frau Dr. Schulz, auf die Diskussionen im Stadtrat bezüglich eines Antrags zur Deckelung des Zuschussbetrages hingewiesen worden. Frau Dr. Schulz wurde in diesem Gespräch auch auf die finanzielle Situation der Stadt hingewiesen mit der Bitte um Prüfung möglicher Einsparpotentiale. Das Ergebnis dieses Gesprächs wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 01.03.2016 bekanntgegeben. Er gibt zu bedenken, dass bei einer Deckelung des Zuschussbetrages der Vertrag mit der Genossenschaft geändert werden müsste, da im § 1 des Vertrages stehe, dass die Stadt Ansbach die aus dem Kulturbetrieb entstehenden nicht gedeckten Kosten übernehmen müsste.

Herr Hüttinger erläutert den Antrag und verweist in seiner Begründung auf die Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.09.2015. In der Stadtratssitzung am 22.09.2015 wurde der Antrag dann zurückgestellt mit der Vorgabe, den Wirtschaftsplan 2017 zunächst in den zuständigen Gremien zu beraten. Auch Punkt 2 seines Antrages vom 16.09.2015, alle Einnahmen und Ausgaben wie Spenden, Beiträge und Ausgaben des Fördervereins) in den Wirtschaftsplan mit aufzunehmen, wurde nicht erfüllt. Hier gehe es um „Wahrheit und Klarheit“ bei Einnahmen und Ausgaben.

Frau OB Seidel erklärt, dass sowohl im sehr umfangreichen Gespräch mit Frau Dr. Schulz im Januar des Jahres und auch bei regelmäßigen Kontakten mit der Intendantin daraufhin gewiesen wird, dass aufgrund der finanziellen Situation der Stadt kein Wachstum der Kosten nach oben möglich sei. In den letzten 3 Jahren konnte eine ungefähre Kostenstabilität erreicht werden. Den Antrag zur Deckelung halte sie durchaus für legitim. Sie sehe aber auch das Bemühen des Theaters den Kostenrahmen einzuhalten. Man wird auch weiterhin darauf hinweisen, dass der Zuschuss nicht weiter wachsen könne.

Herr Hüttinger verzichtet hierauf auf Punkt 1 seines Antrages. Punkt 2 sei allerdings notwendig und müsse beachtet werden. Im Dienste der „Wahrheit und Klarheit“ müssten sämtliche Einnahmen wie Spenden und Beiträge sowie die Ausgaben des Fördervereins mit aufgeführt werden. Es könne nicht sein, dass Fördermitglieder aufgrund ihres Beitrags bzw. einer Spende ermäßige Eintrittskarten oder sogar Freikarten erhielten. Einbußen aufgrund von Ermäßigungen und Freikarten müssten ausgeglichen werden. Dies sei nicht zulässig. Der Wirtschaftsplan müsse offen und transparent dargestellt werden, Förderverein und Genossenschaft sollten eindeutig getrennt dargestellt werden.

Herr Schwarzbeck räumt ein, die Wiederauflage des Antrages übersehen zu haben. Im Vertrag 2007 mit dem Haus der Volksbildung wurde festgelegt, dass jede abweichende Entwicklung mitzuteilen sei und eine eventuell notwendige Erhöhung des Zuschusses beantragt werden müsste. Eine Deckelung sei nicht vorgesehen. Die Genossenschaft sei zu einer sparsamen Wirtschaftsführung verpflichtet und habe sich glaubwürdig für ein sparsames und wirtschaftliches Handeln ausgesprochen.

Da im Gremium unterschiedliche Meinungen bestehen, bittet Herr Hüttinger den TOP in die Fraktionen zu verweisen.

Frau OB Seidel ergänzt, dass seit 3 Jahren keine großen Veränderungen beim Betriebsmittelzuschuss erfolgten. Sie werde auch weiterhin bei den Sitzungen ein sparsames Wirtschaften einfordern. Laut vorliegendem Zwischenbericht werden für 2016 voraussichtlich keine Mehrausgaben entstehen.

Herr Porzner hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Abstimmung teilgenommen.

In die Fraktionen verwiesen.

TOP 6	**Lokalwohltätigkeitsstiftung - Zusammenlegung von rechtlich unselbstständigen Stiftungen**

Herr Schwarzbeck erläutert den Sachverhalt:

Mit Stadtratsbeschluss vom 08.03.2016 wurde einstimmig beschlossen, fünf der derzeit acht fiduziarischen Stiftungen der Stadt Ansbach zusammenzulegen, da diese gleiche oder ähnliche Stiftungszwecke unterstützen. Außerdem können vier dieser fünf Stiftungen aufgrund der Niedrigzinsphase seit einigen Jahren keine oder nur absolut geringe Stiftungsausschüttungen vornehmen. Die Zinserträge reichen nicht aus. Es handelt sich hierbei um die Landpflege-Stiftung, die Mändlein-Stiftung, den Mathilde-Naegle-Fond und die Schütz-Stiftung, deren Stiftungsvermögen jeweils deutlich unter 100.000,00 € liegt.
Lediglich die Lokalwohltätigkeitsanstalt mit einem Stiftungsvermögen von rd. 984.000,00 € kann Ausschüttungen vornehmen und dem Stiftungszweck entsprechend würdige und bedürftige Ansbacher Bürger, die unverschuldet in Not geraten sind, unterstützen.
Nachdem für die fünf genannten Stiftungen keine bzw. unzureichende Stiftungssatzungen vorliegen, sollen die fünf Stiftungen in der Lokalwohltätigkeitsanstalt mit dem neuen Namen „Lokalwohltätigkeitsstiftung“ zusammengefasst werden. Hierfür wurde eine neue Stiftungssatzung entworfen, welche alle Stiftungszwecke abdeckt.
Mit Schreiben vom 18.08.2016 kommt die Regierung von Mittelfranken in ihrer rechtsaufsichtlichen Prüfung der Frage, ob die Änderung oder Aufhebung der Zweckbestimmung einer fiduziarischen Stiftung zulässig ist zu dem Schluss, dass bei keiner der fünf Stiftungen eine Zweckänderung vorliegt, da der Stiftungszweck in § 2 Nummer 2 der neugefassten Stiftungssatzung weiterhin verwirklicht wird. Durch die Zusammenführung werden die individuellen Zweckbestimmungen aufgehoben, was jedoch zulässig ist, wenn der Stiftungszweck mit dem Stiftungsvermögen und seinen Erträgen nicht mehr sinnvoll bzw. nachhaltig erfüllt werden kann.
Von Seiten der Regierung von Mittelfranken ist unter Vorbehalt des Beschlusses der Stiftungssatzung durch den Stadtrat, eine Zusammenführung der Landpflege-Stiftung, der Mändlein-Stiftung, des Mathilde-Naegle-Fonds und der Schütz-Stiftung mit der gleichgerichteten Lokalwohltätigkeitsanstalt unter dem neuen Namen „Lokalwohltätigkeitsstiftung“ zulässig und genehmigungsfähig. Kommunalrechtliche Einwendungen gegen die Zusammenführung dieser Stiftungen werden nicht erhoben. Die beschlossene und ausgefertigte Stiftungssatzung ist der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat

die vier fiduziarischen Stiftungen der Stadt Ansbach, Landpflege-Stiftung, Mändlein-Stiftung, Schütz-Stiftung und Mathilde-Naegle-Fond werden in die Lokalwohltätigkeitsanstalt mit dem neuen Namen „Lokalwohltätigkeitsstiftung“ zusammengeführt.

Außerdem wird die Satzung über die Lokalwohltätigkeitsstiftung in der Fassung des Entwurfs vom 15.08.2016 erlassen. Dieser Entwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7	**Entsorgung von Kehrsand bzw. Nassschlamm aus Straßensinkkästen sowie Verwertung bzw. Beseitigung von Aushubmaterial der Straßenbankette und -gräben; außerplanmäßige Mittelbereitstellung**

Frau OB Seidel erläutert den Sachverhalt und verweist auf die ausführliche Diskussion im Bauausschuss vom Vortag.

Herr Schwarzbeck geht auf die Vorlage ein:
Nach Prüfung durch das städt. Umweltamt dürfe der auf städt. Straßen und Wegen anfallende Kehrsand sowie der Nassschlamm aus den Straßensinkkästen nicht mehr auf der Bauschuttdeponie eingelagert werden. Die Rechtsgrundlage ergebe sich aus der Deponieverordnung von 2009 und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz.
Der Aushub von Straßenbanketten und –gräben dürfe nach einer Richtlinie des Bundesministeriums Verkehr (BMV) ebenfalls nicht mehr auf der Bauschuttdeponie eingelagert werden. Die mit unterschiedlichen Schadstoffen belasteten Materialen könne man im Zuge der Neuplanung der städtischen Bauschuttdeponie nicht mehr dort lagern. Bereits Ende 2015 habe man entschieden, die Übernahme und die Verwertung künftig einem Fachunternehmen zu vergeben. eine Lagerung in der städtischen Deponie bedeute nicht nur einen sehr hohen finanziellen Aufwand.

Herr Schwarzbeck ergänzt, für die Entsorgung des anfallenden Kehrsandes sowie des Nassschlamms aus den Straßensinkkästen entstehen jährliche Kosten von 200.000 €, für die Verwertung bzw. Entsorgung des Aushub von Straß0enbanketten und –gräben fallen jährliche Kosten von 300.000 € an, die außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Über die Deckung der benötigten Mittel könne im Rahmen der Jahresrechnung 2016 entschieden werden.

Herr Hüttinger erwidert, dass für die Entsorgung bzw. Verwertung von Kehrsand, Nassschlamm und Aushubmaterial der Straßenbankette und Straßengräben die unterschiedlichen Behandlungsmöglichkeiten untersucht und differenziert ausgeschrieben werden sollten, um zu prüfen, welche Materialen ggf. bei uns gelagert werden könnten. Hier könne „eine Menge Geld“ gespart werden.

Frau OB Seidel erklärt, nach Ausführungen der Fachleute sei der Aufwand für eine Lagerung auf der städtischen Deponie wesentlich höher. Sie versichert, man werde eine möglichst sparsame Lösung finden.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Das städt. Tiefbauamt wird beauftragt

- die Entsorgung von Kehrsand sowie Nassschlamm aus den Straßensinkkästen und
- die Verwertung bzw. Beseitigung von Aushubmaterial der Straßenbankette und -gräben

öffentlich auszuschreiben.

Für die Entsorgung von Kehrsand und Nassschlamm werden	200.000 €
und	
für die Verwertung bzw. Beseitigung von Aushubmaterial der Straßenbankette und -gräben	300.000 €
zusammen	500.000 €

außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung 2016.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Anfragen/Bekanntgaben

Keine

TOP 9 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt in allen Punkten bestehen.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Doris Thum-Wolf
Schriftführer/in